



Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII (Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch-)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Dennoch wird es vielfach erforderlich werden, weitere Nachweise zu erbringen, da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können. Ich bitte in diesem Fall daher bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Auch sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Sie selbst damit einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, der folglich auch diverse Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen erfordert.

Daher werden zur Antragsbearbeitung grundsätzlich die nachfolgenden Informationen/Belege - soweit vorhanden - benötigt:

- **Bestattungsauftrag, Bestattungsrechnung (sofern bereits vorliegt) oder Bescheid des Ordnungsamtes**
- **Gebührenbescheid des Garten- und Friedhofsamtes (sofern bereits vorliegt)**
- **Testament / Erbvertrag (falls vorhanden)**
- **Sterbeurkunde**
- **Verzeichnis des Nachlasses mit Nachweisen, insbesondere:**
 - Sparbücher
 - Girokontoauszüge des Verstorbenen der letzten 3 Monate
 - Lebens-/Sterbeversicherung
- **Angaben zu (weiteren) Angehörigen des Verstorbenen (Name, Geburtstag, Anschrift, Telefon)**
- **Nachweise über Einkommen und Vermögen Ihrerseits inkl.**
 - Gehaltsabrechnungen o. ä.
 - und Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
- **Belastungen Ihrerseits, insbesondere:**
 - Miete
 - Versicherungsbeiträge (Hausrat-/Haftpflichtversicherung)
 - Fahrtkosten
 - berufsbedingte Aufwendungen
 - Altersvorsorgebeträge

- bitte wenden -

In **Dortmund** ist der **Antrag** unter dem Namen des/der Verstorbenen in der **Rechtsstelle des Sozialamtes -Bestattungskosten (§74 SGB XII)-** zu stellen.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren werden Sie um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Anträge können aber auch schriftlich gestellt werden.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen zur Verfügung:

Zuständigkeit: Anfangsbuchstabe der/des Verstorbenen A bis H

Name: Herr Brune
Gebäude: Rheinische Str. 173, 44147 Dortmund
Zimmer: 311
Telefon: 0231/50-28043
Telefax: 0231/50-10885
eMail: dbrune@stadtdo.de

Zuständigkeit: Anfangsbuchstabe der/des Verstorbenen I bis S

Name: Frau Bokermann
Gebäude: Rheinische Str. 173, 44147 Dortmund
Zimmer: 309
Telefon: 0231/50-28041
Telefax: 0231/50-10885
eMail: ubokerma@stadtdo.de

Zuständigkeit: Anfangsbuchstabe der/des Verstorbenen Sch, T bis Z

Name: Frau Müller
Gebäude: Rheinische Str. 173, 44147 Dortmund
Zimmer: 308
Telefon: 0231/50-26475
Telefax: 0231/50-10885
eMail: martinamueller@stadtdo.de

(Stand: 01.07.2010)

Sie können mit uns sprechen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Mittwoch geschlossen. Weitere Termine nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns: mit den Linien U43 & U44 bis Haltestelle Ottostraße (Versorgungsamt)

Im Internet unter: www.dortmund.de **Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX